

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landesverfassungsgesetzentwurf über die Änderung der NÖ.Gemeindewahlordnung (1.GWO-Novelle 1973).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf über die Änderung der NÖ.Gemeindewahlordnung (1.GWO-Novelle 1973) wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

THOMSCHITZ
Berichterstatter.